



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0259/2011		Datum:	03.05.2011
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Entschließung zu Überlegungen der zukünftigen Landesregierung betreffend eine Standortverlagerung von etablierten Justizbehörden			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat appelliert an die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, den Standort der in Koblenz etablierten Justizbehörden bestehen zu lassen.

Begründung:

Mit Sorge und Befremden haben der Stadtrat und die Verwaltung der Stadt Koblenz von Medienberichten Kenntnis genommen, nach denen die künftige Landesregierung beabsichtigt, das Oberlandesgericht Koblenz und möglicherweise auch die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz sowie evtl. das Verwaltungsgericht Koblenz zu schließen und deren Funktionen auf andere Standorte zu verlagern.

Sollten derartige Maßnahmen einzeln oder im Verbund tatsächlich ergriffen werden, so wäre dies nicht nur ein von der Stadt Koblenz als schmerzlich zu empfindender Schlag gegen ihre seit Jahrzehnten bestehende und gerne ausgeübte Funktion als zentraler Justizstandort im nördlichen Rheinland-Pfalz, sondern auch und vor allem eine dem Prinzip der bürgerfreundlichen Verwaltung zuwider laufende Aktion. Die gegenwärtige Verteilung der Justizstandorte in Rheinland-Pfalz trägt dem Leitgedanken der Bürgernähe auch im Justizbereich Rechnung und hat in der Vergangenheit - soweit ersichtlich - keine Kritik hervorgerufen, sondern insoweit zur Zufriedenheit aller Beteiligten beigetragen. Die bewährten Strukturen ohne zwingenden Grund mit der absehbaren Folge erheblich weiterer Wege für Bürger, Rechtsanwälte und Bedienstete zu verändern, ließe die berechtigten Interessen der Betroffenen, vor allem der Recht suchenden Bürger, außer Acht.

Der Rat der Stadt Koblenz sieht sich daher aus Sorge um die Wahrung der Bürgerinteressen an einer standortnahen Justizversorgung zu der oben formulierten Resolution veranlasst und bittet die Landesregierung, dies in ihre endgültige Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Dabei sei auch der Hinweis erlaubt, dass das erst unlängst in Koblenz eingeweihte neue Justizzentrum, für dessen Entstehung auch die Stadt Koblenz ihren Beitrag geleistet hat, im Falle von Veränderungsmaßnahmen im o. g. Sinne zumindest zum Teil seinen Sinn verlieren könnte.

Anlage:

Anlage 01: Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck vom 03.05.2011